

Geschäftszahl:
BMI-LR2230/0160-I/7/2019

21/4.2
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

JI-Rat Oktober 2019

Am 7. und 8. Oktober 2019 fand in Luxemburg der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, und der Bundesminister für Inneres, Dr. Wolfgang Peschorn, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Justiz“

- EU-Maßnahmen gegen Korruption

Die Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, den Kampf gegen Korruption als zentralen Pfeiler von Rechtsstaatlichkeit und gegenseitigem Vertrauen auf EU-Ebene voranzutreiben. Neue Rechtsakte auf EU-Ebene sind nach überwiegender Ansicht aber nicht erforderlich. Vielmehr sollte der bestehende Rechtsrahmen vollständig in die Praxis umgesetzt werden. Eine koordinierte Vorgehensweise auf EU-Ebene wurde weitgehend begrüßt, eine gemeinsame Strategie oder ein Aktionsplan müsste aber einen Mehrwert gegenüber den bestehenden Instrumenten bieten. Ein vollwertiger Beitritt der EU zur GRECO wurde weitgehend begrüßt. Auch Österreich sprach sich für eine Verstärkung der Antikorruptionsbemühungen auf EU-Ebene aus, forderte die Vermeidung der Duplizierung von Evaluierungsinstrumenten und eine Vollmitgliedschaft der EU bei GRECO.

- Eurojust: Intensivierung der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität
 - a) Schlussfolgerungen zu Eurojust

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen, die die wesentlichen Herausforderungen für Eurojust und die Leistungen und Tätigkeiten dieser EU-Agentur hervorheben, einstimmig an.

- b) Justizielles Terrorismusregister

Die Mitgliedstaaten nahmen den Bericht des Präsidenten von Eurojust über die Inbetriebnahme eines verbesserten Registers zum Informationsaustausch der Mitgliedstaaten mit Eurojust über terroristische Straftaten am 1. September 2019 zur Kenntnis.

- Elektronische Beweismittel
 - a) Verhandlungen über ein Abkommen EU-USA über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln

Die Europäische Kommission berichtete vom Beginn der Verhandlungen am 25. September 2019. Eine weitere, vertiefte Verhandlungsrunde sei für Anfang November 2019 geplant. Von einigen Delegationen wurde ein Gleichklang mit den EU-internen Verhandlungen über die „e-evidence Verordnung“ insbesondere im Hinblick auf den Ausschluss der Möglichkeit einer Echtzeitüberwachung sowie auf eine Notifikationslösung (Art der Involvierung des Vollstreckungsstaates) gefordert.

- b) Verhandlungen über ein zweites Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen

Die Europäische Kommission berichtete von guten Fortschritten in den bisherigen beiden Verhandlungsrunden, wobei Datenschutzmaßnahmen noch nicht besprochen worden seien. Die Verhandlungen würden noch im Oktober und November fortgesetzt werden.

- EUStA: Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft

Der Vorsitz berichtete von der Einigung mit dem Europäischen Parlament auf die Bestellung von Laura Codruța Kövesi zur Europäischen Generalstaatsanwältin. Die Europäische Kommission forderte alle noch säumigen Mitgliedstaaten auf, umgehend ihre Kandidaten für die Funktion eines Delegierten Europäischen Staatsanwalts bekannt zu geben, um in der Folge möglichst rasch u.a. das Kollegium zusammenzustellen und eine Geschäftsordnung annehmen zu können. Nur so könne die Europäische Staatsanwaltschaft rechtzeitig ihre Tätigkeit aufnehmen.

- Beitritt der EU zur EMRK: zusätzliche Verhandlungsrichtlinien

Die Mitgliedstaaten befürworteten die Wiederaufnahme der Verhandlungen im Europarat, nahmen die ergänzenden Verhandlungsleitlinien einstimmig an und die Grundsätze der künftigen internen Regeln der EU zur Kenntnis. Ungarn forderte eine klare Verpflichtung der Europäischen Kommission, das geänderte Beitrittsabkommen dem EuGH vorzulegen. Die Europäische Kommission gab die ausdrückliche Zusicherung, das geänderte

Beitrittsabkommen nach Abschluss der Verhandlungen dem EuGH vorzulegen. Ungarn und die Kommission gaben entsprechende Protokollerklärungen ab.

- Grundrechte

- a) Schlussfolgerungen zu zehn Jahren EU-Charta der Grundrechte: Sachstand und künftige Aufgaben

Die Mitgliedstaaten waren sich einig, dass die EU-Grundrechtecharta ein wichtiges Instrument sei, das größere Bekanntheit erlangen müsse. Diesem Zweck sollen die Ratschlussfolgerungen mit ihren konkreten Empfehlungen an die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die Grundrechteagentur dienen. Der Rat nahm die Schlussfolgerungen einstimmig an.

- b) Herausforderungen für die Grundrechte im Jahr 2020 und darüber hinaus

Die Mitgliedstaaten betonten im Zuge eines Gedankenaustausches mit dem Direktor der Europäischen Agentur für Grundrechte (GRA) die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten und der Arbeit der GRA. Es sei notwendig, auch mit Hilfe der GRA das Vertrauen der Bevölkerung in die Grundrechte zu stärken. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten sprach sich dafür aus, Grundrechten gerade im Zusammenhang mit Digitalisierung große Bedeutung beizumessen und begrüßte die angekündigte Initiative der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit ethischen Aspekten der Künstlichen Intelligenz. Einigkeit herrschte auch insofern, als die Arbeiten im Kampf gegen Diskriminierung und Hassreden fortgesetzt werden sollen. Österreich unterstrich die große Qualität der Arbeit der Grundrechteagentur, wünschte erneut die Ausweitung des Mandats auch auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und bedauerte, dass die Prävalenz der Grundrechte selbst in Europa nicht mehr gänzlich selbstverständlich sei.

- Bewertung des Verhaltenskodex zu Hassreden im Internet

Die Europäische Kommission berichtete über positive Entwicklungen bei der Bekämpfung von Hassreden, konstatierte aber noch Handlungsbedarf insbesondere im Präventionsbereich. Österreich wies auf das Urteil des EuGH vom 3. Oktober 2019 in der Rechtssache C-18/18 (Glawischnig gegen Facebook) hin, das die Bemühungen der Europäischen Kommission im Rahmen des Code of Conduct unterstütze. In Österreich sei in diesem Bereich ein sehr erfolgreiches Projekt vom Bewährungshilfeverein NEUSTART unter dem Titel „Dialog statt Hass“ ins Leben gerufen worden. Der Rat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- Sonstiges:
 - a) Mitteilung zu Datenschutzvorschriften als Voraussetzung für Vertrauen in die EU und darüber hinaus

Die Europäische Kommission gab einen Überblick über die aus ihrer Sicht positiven Entwicklungen seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018. Der Sachstandsbericht wurde von den Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen.

- b) Konferenz über die Förderung der Gleichstellung von LGBTI in der EU (Brüssel, 23./24. September 2019)
- c) Konferenz zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten (Helsinki, 10./11. September 2019)

Der Rat nahm die diesbezüglichen kurzen Informationen der Europäischen Kommission und des Vorsitzes zur Kenntnis.

Tagung des Rates „Inneres“

- Schlussfolgerungen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Der Rat verabschiedete die Schlussfolgerungen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Der Vorsitz und die Europäische Kommission ersuchten die Mitgliedstaaten um zahlreiche Teilnahme an der Konferenz der WeProtect Global Alliance zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet, die am 11./12. Dezember 2019 in Addis Abeba, Äthiopien, stattfinden wird.

- Terrorismusbekämpfung: Gewaltbereiter Rechtsextremismus und Terrorismus

Im Rahmen einer Orientierungsaussprache über gewaltbereiten Rechtsextremismus und Terrorismus befürworteten die Mitgliedstaaten eine tiefgehende Debatte und gemeinsame Schritte auf EU-Ebene. Einigkeit bestand auch darin, dass alle Formen von gewaltbareitem Extremismus bekämpft werden müssen. Es müsse ein besseres Lagebild innerhalb der Europäischen Union geschaffen und der Fokus auf den Onlinebereich gerichtet werden. Die Verordnung zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte solle möglichst rasch angenommen werden.

Der Vorsitz kündigte die weitere Behandlung der besprochenen Aspekte in den Ratsarbeitsgremien an. Ziel sei die Ministerinnen und Minister laufend zu informieren, um auf dieser Grundlage politische Richtungsweisungen zu erhalten.

- Neue Technologien und innere Sicherheit

Sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Europäische Kommission begrüßten die Idee der Einrichtung eines Innovationslabors für neue Technologien bei Europol, zumal die neuen Technologien gerade im Bereich der inneren Sicherheit auch besondere neue Herausforderungen mit sich bringen. Wichtig sei es, Ressourcen zu bündeln, auf Bestehendem aufzubauen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

HBM Dr. Wolfgang Peschorn betonte, dass die neuen Technologien von Europa anzunehmen sind. Er wies darauf hin, dass die Behörden jedes Mitgliedsstaates allerdings in der Lage sein müssten, selbst die neuen Technologien zu verstehen und anzuwenden. Dies gelte sowohl für die Überwachung des Einsatzes von Technologien durch andere als auch für den Einsatz neuer Technologien durch staatliche Behörden. Dazu sei es sinnvoll, die Ressourcen der Behörden der Mitgliedstaaten zu bündeln und insbesondere die Beschaffungen gemeinsam durchzuführen. Die Mitgliedstaaten sollen von privaten Beratern unabhängig und selbst in der Lage sein, die Auswirkungen der neuen Technologien zu verstehen, um gemeinsam die für die Sicherheit erforderlichen Maßnahmen setzen zu können. Die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten solle ausgebaut werden, damit diese nicht ausschließlich von Anbietern der neuen Technologien abhängig werden. Gleichzeitig müsse die nationale Polizei mit den erforderlichen Sach- und Personalressourcen ausgestattet werden. Die Unternehmen, die durch den Einsatz neuer Technologie Profit machen, sollten in die Pflicht genommen werden und einen adäquaten Beitrag zur Sicherheit Europas leisten. Die Anbieter müssen durch entsprechende Rechtsvorschriften zur Leistung eines Beitrags zur Sicherheit verpflichtet werden. Österreich unterstütze daher jede Initiative, die einen Rechtsrahmen für solche Verpflichtungen schafft.

Der Vorsitz kündigte die Fortsetzung der Diskussion auf Expertenebene, das Einfließen der Ergebnisse in die Gesamtdebatte zur Zukunft der Strafverfolgung und die Thematisierung beim nächsten Rat im Dezember an.

- Hybride Bedrohungen und innere Sicherheit

Es fand eine Debatte über hybride Bedrohungen im Kontext der inneren Sicherheit statt. Dabei wurden die Sicherstellung eines koordinierten Vorgehens und die Unterstützung der Mitgliedstaaten durch Europol, Frontex und Cefpol als wesentliche Elemente identifiziert.

Der Vorsitz kündigte die Fortsetzung der Diskussion im COSI (Strategischer Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit) und die Analyse der Gesamtergebnisse beim nächsten Rat an.

- Migrationsfragen: Sachstand

Dieser Punkt wurde beim Mittagessen der Innenminister unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert.

- Verwirklichung der Interoperabilität

Es fand ein Gedankenaustausch zur Umsetzung der Interoperabilität statt. Der Vorsitz betonte, dass die Interoperabilität eine Änderung der Lage an den Grenzen und in anderen polizeirelevanten Bereichen mit sich bringe. Bei der Umsetzung sei daher eine enge Rückkoppelung mit den Mitgliedstaaten wichtig. Unterstützung gäbe es von der Europäischen Kommission und eu-LISA. Ein weiterer Austausch darüber wurde für den nächsten Rat angekündigt.

- Sonstiges

Umsetzung der künftigen Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache: Frontex informierte über den Stand der Vorbereitungsarbeiten und wies auf die Problematik der geografischen Balance des Personals aufgrund des Korrekturkoeffizienten hin.

Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität in der Sahelzone (Initiative P3S): Frankreich informierte über die Sicherheitspartnerschaft (P3S) in der Sahelzone und ersuchte die Mitgliedstaaten um finanzielle Beteiligung oder Expertenentsendungen.

Mögliches Verbot der Verwendung von metallischem Blei in Munition: Die Tschechische Republik äußerte Bedenken zu möglichen Ambitionen der Europäischen Kommission, Blei in Munition zu verbieten. Die Bedürfnisse der Strafverfolgungsbehörden müssen bei der Analyse beziehungsweise bei der Feststellung der Auswirkungen eines derartigen Verbotes berücksichtigt werden. Dies wurde von der Europäischen Kommission zugesichert.

Östliche Mittelmeerroute – Initiative Bulgariens, Zyperns und Griechenlands: Griechenland informierte über die gemeinsame Initiative mit Zypern und Bulgarien anlässlich der starken Zunahme von Migrationsbewegungen an der östlichen Mittelmeerroute. Es handle sich um einen Aufruf, das Augenmerk auf die stark überlastete Region zu legen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

21. November 2019

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Dr. Clemes Jabloner
Bundesminister